

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. November 2025

§ 441

Interpellation SVP-Fraktion «Steigender Anteil von Personen mit Asylhintergrund in der Sozialhilfe»

(Bericht Regierungsrat, 4.11.2025)

Roman Zehnder, Mollis, Unterzeichner, dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Vorläufig aufgenommene Personen erhalten den Status F. Dabei handelt es sich um Asylsuchende, die nach geltendem Recht eigentlich wieder nach Hause müssten. Sie bleiben aber in der Schweiz, weil sie aus verschiedenen Gründen nicht ausgeschafft werden konnten. Diese Personen können nach dem Erlernen der deutschen Sprache ohne grosse bürokratische Hürden arbeiten gehen. Eine Meldung an das Staatssekretariat für Migration reicht aus. In der vorliegenden Sozialhilfestatistik erscheinen anerkannte Flüchtlinge, die seit fünf Jahren in der Schweiz sind, sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit über sieben Jahren in der Schweiz sind. Die beiden Gruppen haben zwei Dinge gemeinsam: Sie kamen einerseits in den Genuss von Deutschkursen, Job-Coaches und Integrationsprogrammen und stehen andererseits nach fünf bzw. sieben Jahren immer noch nicht auf eigenen Füßen. Sie kosten den Glarner Steuerzahler jährlich bereits über 1 Million Franken. Weiter zeigt die Antwort des Regierungsrates eindrücklich auf, wie der Anteil der Personen mit einem Asylhintergrund in der Sozialhilfe in den vergangenen sechs Jahren von 10 Prozent auf über 17 Prozent gestiegen ist. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Asylzahlen ist leider davon auszugehen, dass der Anteil in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird. Betreffend die Integration schneidet der Kanton Glarus im schweizerweiten Vergleich relativ gut ab. Immerhin ein bisschen mehr als die Hälfte der Personen im Asylprozess gehen nach sieben bzw. fünf Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Das ist bestimmt auch das Ergebnis der kleinräumigen Verhältnisse und der engen Begleitung dieser Personen. – Besonders interessant ist die Herkunft der Personen in der Sozialhilfe. In den vergangenen acht Jahren kamen viel mehr Personen im Asylsystem aus Afghanistan als aus Eritrea. Nach fünf bzw. sieben Jahren im Asylprozess beziehen die Eritreer aber mehr als dreimal häufiger Sozialhilfe als die Afghanen. Aktuell erhalten rund 42 Personen aus Eritrea, die seit über sieben Jahren in der Schweiz sind, Sozialhilfe vom Kanton Glarus. Kaum jemand schafft es in den Arbeitsmarkt. Die Massnahmen zur Integration haben durchaus ihre Wirkung. Viel entscheidender ist aber die Herkunft und die Motivation der Einzelnen, sich zu integrieren. Integrationsmassnahmen müssen verstärkt die Willigen belohnen und diejenigen, die es nicht sind, strenger behandeln. Dafür braucht es weitere Verschärfungen im Asylrecht auf Bundesebene. Auf Kantonsebene sind mehr Druckmittel erforderlich, um auf jene einzuwirken, die sich nicht integrieren wollen. Der Kanton muss die Kosten der Sozialhilfe für Asylsuchende besser in den Griff kriegen.

